



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS-, TOURIMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

## **BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER**

Am 17. April 2026 um 11 Uhr hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handels-, Industrie-, Handwerks-, Tourismus- und Landwirtschaftskammer Bozen versammelt.

Anwesend sind dott. Peter Glier, dott.ssa. Giorgia Daprà, dott.ssa Katrin Teutsch sowie der Vizegeneralsekretär der Handelskammer, dott. Luca Filippi, unterstützt von dott. Daniel Hofmann.

Das Kollegium hat den folgenden Bericht für den Kammerrat verfasst.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks-, Tourismus- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2025, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

### **Überwachung der Verwaltung**

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen



weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

\*\*\*

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Gewinn von 306.614 EUR auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	128.427.901	EUR
• Passiva	28.783.658	EUR
• Eigenkapital	99.644.243	EUR
davon Gewinn des Geschäftsjahres 306.614 EUR		

Die Ordnungskonten beziehen sich auf Kunstwerke, die von Dritten kostenlos als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind:

• Kunstwerke als Leihgaben (Aktiva)	1.069.333	EUR
• Leihgeber (Passiva)	1.069.333	EUR

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	28.101.702	EUR
• <u>Laufende Ausgaben</u>	<u>-28.405.601</u>	<u>EUR</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-303.899	EUR
• Finanzierungsbereich (Saldo)	398.586	EUR
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	224.024	EUR
• <u>Wertberichtigungen</u>	<u>-12.097</u>	<u>EUR</u>
Gewinn des Geschäftsjahres	306.614	EUR



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS-, TOURIMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

In Bezug auf die Maßnahmen zur Rationalisierung und Eindämmung der Ausgaben für das Jahr 2025, welche im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL) 2025-2027 vorgesehen sind, hat die Handelskammer der Landesprüfstelle innerhalb der vorgesehenen Frist (10. April 2026) einen detaillierten Bericht über jede einzelne Maßnahme übermittelt.

Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 69 vom 29.04.2024 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2025 eingehalten worden sind:

Betrag laut Bilanz	4.657.207 EUR
davon Kammerbedienstete	-3.504.608 EUR
davon für das Digitalisierungsprojekt	-117.425 EUR
davon für das Projekt Bildung-Arbeit	-131.105 EUR
davon für das Internationalisierungsprojekt	-160.723 EUR
davon für die Projekte WorldSkills und Euroskills	-257.609 EUR
davon für das Projekt Talentcenter	-112.059 EUR
Personalkosten des Sonderbetriebs	373.678 EUR
Maximal zulässiger Betrag	1.050.000 EUR

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im Besonderen:

## VERMÖGENSSITUATION

- **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.

Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

- **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen



Rücklage für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. Nr. 254/2005 gebildet worden ist.

- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

Der beim Institut für Wirtschaftsförderung verbuchte Verlust in Höhe von 14.650 EUR hat zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und folglich zu einer entsprechenden Abwertung der Beteiligung geführt, welche nur teilweise durch die Rücklage (2.553 EUR) gedeckt ist; der verbleibende Betrag in Höhe von 12.097 EUR wurde unter den Wertberichtigungen von Finanzanlagen erfasst. Ebenso hat auch IDM Südtirol – Alto Adige einen kleinen Verlust ausgewiesen, was zu einer Reduzierung der Beteiligung im Ausmaß von 921 EUR geführt hat. Im Gegensatz dazu haben das Konsortium für die Führung der Großmarkthalle G.m.b.H. sowie die Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Gewinne erzielt, die zu einer Erhöhung der Beteiligungen um 3.029 EUR bzw. 20.758 EUR geführt haben. Schließlich wurde die Beteiligung an der Uniontrasporti K.G.m.b.H. im Laufe des Geschäftsjahres um insgesamt 10.900 EUR erhöht.

- **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein erheblicher Teil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2025 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2025 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2025 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Geschäftsjahres sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht worden.

- **Ordnungskonten:**

Die Ordnungskonten betreffen den Wert der Kunstwerke, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Merkantilmuseum ausgestellt sind.

- **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2025 festgestellten Gewinn.



- **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:

- dem Abfertigungsfonds für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
- dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfonds der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
- dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfonds der Forderungen;
- dem Fonds für Kosten der Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an die Agentur für Einnahmen - Einzug zurückerstattet werden müssen;
- dem Fonds für die Realisierung des Talentcenters in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen. Dieser Fonds ist in den letzten fünf Geschäftsjahren teilweise für die Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Freien Universität Bozen für die Realisierung des Talentcenters verwendet worden und beläuft sich zum Ende des Jahres auf 267.174 EUR;
- dem Fonds für zukünftige Ausgaben, welcher für die voraussichtliche Auszahlung von zusätzlichen Vouchern zu Gunsten der Südtiroler Unternehmen im Bereich Digitalisierung und Internationalisierung (600.000 EUR) sowie für die Neugestaltung des Bereichs WorldSkills (800.000 EUR) eingerichtet worden ist;
- dem Fonds für die Erneuerung der Kollektivverträge. Die für die anstehende Erneuerung der Kollektivverträge erforderlichen Beträge wurden nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber den Bediensteten verbucht, sondern es wurde ein eigener Fonds eingerichtet, um die Abwicklung der Nachzahlungen transparenter zu gestalten.

- **Verbindlichkeiten:**

Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:

- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung betreffend die Spesenrückerstattung der für die drei gesamtstaatlichen Projekte vorgestreckten Ausgaben;
- die Verbindlichkeiten gegenüber IDM Südtirol – Alto Adige, betreffend den Beitrag, welcher erst nach Vorlage der Abrechnung ausgezahlt werden kann;
- die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
- Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse sowie gegenüber Bediensteten für Nachzahlungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**

Unter diesem Posten ist ein Teil der im Jahr 2025 eingehobenen Erhöhung der Jahresgebühr für die Finanzierung der drei gesamtstaatlichen Projekte verbucht worden, welche erst 2026 verwendet wird.

- **Ordnungskonten:**

Unter den Ordnungskonten ist der Wert der Leihgaben von Kunstwerken seitens Dritter verbucht worden.

## GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten des Sonderbetriebs Institut für Wirtschaftsförderung.



- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Unter den Erträgen und Aufwendungen im Finanzierungsbereich ist der Posten der Zinserträge hervorzuheben, welcher wieder ca. 50.000 EUR ausmacht. Das kassenführende Institut wendet auf die Summen auf dem Konto des Abfertigungsfonds zu Gunsten der Mitarbeiter der Handelskammer einen an den Euribor gekoppelten Zinssatz an.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2025 noch nicht an die Benutzer verkaufte Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Ausgaben betreffen zum Großteil Jahresgebühren und Verwaltungsstrafen vorhergehender Jahre, sowie die Streichung verschiedener, nicht mehr geschuldeter Verbindlichkeiten aus Vorjahren.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Gewinn von 306.614 EUR, der wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen, im Eigenkapital verbucht wird.

*Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:*

- es sind mehrjährige Kosten aufgenommen worden, welche hauptsächlich der institutionellen Tätigkeit der Handelskammer zuzuordnen sind, die jedoch getrennt fakturiert und den jeweiligen Geschäftsjahren angelastet werden;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen auch nach Ablauf der Frist für die freiwillige Berichtigung und trotz Zusendung einer Mahnung durch das zuständige Amt der Kammer nicht eingezahlte Jahresgebühr 2025 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2025 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hat die Verwaltung im Jahr 2025 den Dienst für den Vorbeugungs- und Schutzdienst an das Unternehmen Tresezero Technologie GmbH aus Meran vergeben; die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außen-



stellen von Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete sind durchgeführt worden;

- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden;
- es sind eigene Ordnungskonten erstellt worden, in denen die Güter verbucht werden, die der Kammer seitens Dritter zur Verfügung gestellt worden sind;
- die in der Bilanz der Kammer verbuchten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut für Wirtschaftsförderung stimmen mit den entsprechenden, in der Bilanz des Sonderbetriebs verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen überein:

Forderung/Verbindlichkeit	Handelskammer		Institut	
	Konto	Betrag	Konto	Betrag
Rückerstattung der Ausgaben der an den Sonderbetrieb abgestellten Kammerpersonals	121304	3.504.608	240006	-3.504.608
Beitrag für die Abwicklung der Tätigkeit – Saldo 2025	246000	-700.000	121200	700.000
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der gesamtstaatlichen Projekte durchgeführten Tätigkeiten	246000	-663.534	121200	663.534
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der WorldSkills 2025 + WS Italy durchgeführten Tätigkeiten	246000	-743.867	121200	743.867
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der EuroSkills 2025 durchgeführten Tätigkeiten	240000	-169.650	121200	169.650
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen des Talentcenters durchgeführten Tätigkeiten	246000	-347.816	121200	347.816
Rückerstattung vorgestreckter Spesen für die Führung des nationalen Registers für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle	240000	-3.588	121200	3.588
Rückerstattung der Außendienstvergütungen für das abgestellte Personal	121500	13.276 1.652	246000	-13.276 -1.652
Rückerstattung von Ausgaben, die von der Kammer für den Sonderbetrieb bevorschusst worden sind	121304 121303	19.978	240006 240000	-19.978
Rückerstattung von Ausgaben, die vom Sonderbetrieb für die Kammer bevorschusst worden sind	240000	-645	121200	645



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS-, TOURIMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

<b>Saldo</b>		<b>910.414</b>	<b>-910.414</b>
--------------	--	----------------	-----------------

- das in der Bilanz des Instituts für Wirtschaftsförderung verbuchte Eigenkapital von 1.963.357 EUR entspricht der Summe, mit welcher die Beteiligung in der Bilanz der Kammer bewertet worden ist.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;
- nach Überprüfung des Anhanges, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 17. April 2026

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

- dott. Peter Glieria -  
unterzeichnet

- dott.ssa Katrin Teutsch -  
unterzeichnet

- dott.ssa Giorgia Daprà -  
unterzeichnet